

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ 5. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 07.04.2016 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ durchzuführen.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes **Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ 5. Änderung** umfasst die Grundstücke Gemarkung Odendorf, Flur 2, Flurstück 60 und 64 mit einer Größe von rd. 734 qm. Ein Übersichtsplan in dem der Änderungsbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigefügt.

Die Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ hat zum Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Errichtung eines gewerblichen Betriebes zu schaffen.

Da die Planänderung eine Maßnahme der Innenentwicklung darstellt und im Geltungsbereich eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung festgesetzt ist sind die Voraussetzungen des § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt und es wird gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird ebenfalls von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.“

Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 und der Rat in seiner Sitzung am 26.04.2016 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ beschlossen und die Begründung gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der einmonatigen Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Änderung zu geben.

Die **5. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“** liegt nunmehr mit Begründung (mit Aussagen zur ASP und Umweltbelagen) und textlichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

**Montag, den 15. August 2016 bis einschließlich**  
**Mittwoch, den 14. September 2016**

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während der Dienststunden des Fachbereiches III/1 - Gemeindeentwicklung- und darüber hinaus zu folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

**montags, dienstags, donnerstags und freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
dienstags und donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, Fachbereich III/1 -Gemeindeentwicklung-, Zimmer Nr. 37 im ersten Obergeschoss) von jedermann abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit sich auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse [www.swisttal.de](http://www.swisttal.de) und unter dem Menüpunkt "Bauleitplanung" ebenfalls über die vorgesehene Planaufstellung zu informieren.

Folgende Unterlagen stehen dort zur Information bereit:

- Übersichtsplan mit Einzeichnung des Geltungsbereiches der Änderung
- Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“
- Textfestsetzungen und Hinweise
- Begründung (mit Aussagen zur ASP und Umweltbelagen)

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten, unter der Telefonnummer (02255) 309 611 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anregungen zur **5. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“** können während der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **14.09.2016**, schriftlich eingereicht oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Swisttal, Zimmer 37, gegeben werden.

#### **Hinweis gemäß § 27a VwVfG:**

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse [www.swisttal.de](http://www.swisttal.de) (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Swisttal-Ludendorf, den 06.07.2016  
Gemeinde Swisttal

Kalkbrenner  
(Bürgermeisterin)



Flurstück: 64  
Flur: 2  
Gemarkung: Odendorf  
Unten im Bendenfeld, Swisttal

Erstellt: 23.03.2016  
Zeichen:

